Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIII/0895/V**

Eitorf, den 21.12.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 22.01.2013

Tagesordnungspunkt:

Einziehung eines Wirtschaftsweges in Eitorf-Schiefen

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Der Wirtschaftsweg in Eitorf-Schiefen, Gemarkung Merten, Flur 26, Parzelle Nr. 57, wird eingezogen.

Begründung:

Der ABV hat in seiner Sitzung am 28.08.2012 beschlossen, für den Wirtschaftsweg in Eitorf-Schiefen, Gemarkung Merten, Flur 26, Parzelle Nr. 57, ein Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten.

Die Absicht dieser Wegeeinziehung ist im Mitteilungsblatt am 21.09.2012 bekannt gemacht worden. Während der nach § 7 Abs. 4 StrWG NW einzuhaltenden Frist von 3 Monaten sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Voraussetzungen für die Einziehung liegen somit vor.